

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	54 (1957)
Heft:	8
Rubrik:	Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die Beziehung privater Institutionen für die Betreuung der Invaliden und Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen ist. Damit wird erfreulicherweise der privaten Initiative Raum zugeschlagen.

Aus den Kantonen

St. Gallen. Das *Fürsorgeamt der Stadt St. Gallen* meldet in der Einwohnerfürsorge einen Rückgang der Unterstützungsfälle. Trotzdem stieg die Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge nochmals an, was vor allem auf die größere Zahl von Versorgungen und auf Taxzzuschläge in Heilanstalten und Spitäler zurückzuführen ist. Der Brutto-Unterstützungsaufwand für Kantonsbürger, Bürger anderer Kantone, Auslandschweizer und Ausländer betrug im Jahr 1956 Fr. 1 902 073.— gegenüber Franken 1 884 673.— im Vorjahr. Die Zahl der Fälle ging von 1725 auf 1678 zurück. Die meisten Fälle weisen die Ursachengruppen «körperliche Krankheit» und «Altersgebrechlichkeit» auf.

Z.

Zürich. *Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische 1956.* Herr Pfarrer Grimmer führt den Kranken selber in seinem Leiden und Verzagen, in seinem Hoffen und Glauben, in seinem Verzichten und Kämpfen, in seiner oft so tragischen Wirklichkeit auf den Plan. Doch tut er es voll mitmenschlicher Anteilnahme, voll brüderlicher Liebe und voll Ehrfurcht vor dem göttlichen Geheimnis, das in jedem Kranken schlummert. Der Leser spürt, daß hier ein geheimnisvolles Walten vorliegt, er ahnt das Göttliche hinter der sichtbaren Wirklichkeit. Durch dieses Göttliche ist er mit dem Kranken verbunden, er muß ihn lieben. Durch liebevolle Pflege, durch aufmerksame Betreuung und durch Beschaffung einer sinnvollen Beschäftigung – wie andernorts, so hat auch in der Anstalt für Epileptische die Arbeitstheorie Fortschritte gemacht –, wird von allen Beteiligten versucht, den Kranken das Los zu erleichtern und eine Heilung anzubahnen. Es können immer wieder Erfolge nicht nur im medizinischen Sinne, sondern im Gesamtbereiche der Persönlichkeit erzielt werden. Doch kommen sie wie ein Geschenk, das niemand sich nehmen kann. Wer Epileptische pflegt, darf nicht auf eigene und menschliche Kraft bauen, er muß die Kraft zum Dienen aus Gott schöpfen, er muß auf Glauben säen.

Herr Dr. Landolt gibt Antwort auf die eminent wichtige Frage, was der Kranke selber zu seiner Heilung beitragen könne. Dabei weist er auf die drei Hauptpunkte hin, daß der Patient absolut regelmäßig die verordneten Medikamente einnehmen und die Verordnungen des Arztes genau befolgen müsse, daß er jeglichen Alkohol zu meiden habe, und daß er im Zubettgehen eine ganz bestimmte Zeit einzuhalten habe. Niemand sollte sich enttäuschen lassen, wenn eine Besserung nicht sofort eintritt. Es bedarf oft jahrelanger konsequenter Durchführung der Maßnahmen, um die Entladungen im Gehirn einzuschränken oder zum Verschwinden zu bringen. Auch muß dem Arzt Zeit gelassen werden, das für einen Patienten am besten wirkende Mittel herauszufinden. Wenn der Patient durch diese drei Forderungen zur Verantwortung herbeigezogen wird, so ist nicht weniger die ganze Umgebung in die Mitverantwortung hineingestellt. Sie muß dem Kranken Halt und Schutz geben und ihn bei der Durchführung der Maßnahmen unterstützen. Sie darf sich der Aufgabe, ihres Bruders Hüter zu sein, nicht entziehen.

Alle in der Anstalt, die auf irgendeine Weise im Dienst an den Kranken stehen, erfüllen diese Aufgabe voll und ganz. Die Anstalt verdient darum weiterhin das Vertrauen und die Unterstützung des ganzen Schweizervolkes.

Erstmals in diesem Jahresbericht sind am Schlusse einige Anweisungen gegeben, auf welche Weise Gemeinden wie Einzelpersonen, die der Anstalt helfen möchten, dies tun könnten. Ob mit Geld, ob mit persönlicher Arbeitsleistung oder ob auf andere Weise geholfen wird, spielt nicht die entscheidende Rolle, sondern daß alles aus der wirklichen brüderlichen Liebe kommt. Diese wird in jeder Form ein Segen für die Anstalt sein.

Dr. E. Brn.